

»Das freie Mandat ist nicht beeinträchtigt«

Urteil: Bundestag muss Namen der Lobbyisten mit Hausausweisen offenlegen. Gespräch mit Gregor Hackmack

Interview: Ralf Wurzbacher



Foto: Daniel Reinhardt/dpa-Bildfunk

Am Donnerstag hat das Verwaltungsgericht Berlin entschieden, dass der Deutsche Bundestag Anzahl und Namen der Lobbyisten preisgeben muss, die im Parlament mit einem Hausausweis ein- und ausgehen. Damit verlief die entsprechende Klage durch abgeordnetenwatch.de erfolgreich. Haben Sie damit gerechnet?

Die Argumente der Bundestagsverwaltung, die im Vorfeld der Verhandlung ausgetauscht worden sind, haben uns überhaupt nicht überzeugt. Deswegen haben wir einen Erfolg für wahrscheinlich gehalten. Dass wir aber wirklich in allen Punkten recht bekommen haben, hat uns sehr gefreut. Es ist auch ein Sieg für die Informationsfreiheit und für mehr Transparenz, weil der Bundestag zuletzt häufig Anfragen gemäß Informationsfreiheitsgesetz abgewiesen hatte.

Warum wollte die Bundestagsverwaltung die Daten bis zuletzt nicht freiwillig herausrücken? Die Hälfte der Kontakte ist doch ohnehin bekannt.

Es gibt ungefähr 2.000 Lobbyisten, die mit ihren Hausausweisen jederzeit in den Bundestag bis zu den Büros der Abgeordneten kommen können. 1.000 davon sind in einem öffentlichen Verbändeverzeichnis registriert. Aber die übrigen 1.000 Lobbyisten haben über ein inoffizielles Verfahren an der Öffentlichkeit vorbei Hausausweise durch die Fraktionen bekommen. Deren Namen hält der Bundestag bis jetzt noch unter Verschluss.

Und wieso stellt sich hier das Parlament quer?

Man meint, dass die Geheimhaltung der Lobbykontakte notwendig für die freie Ausübung des Mandats der Abgeordneten ist. Außerdem wollte der Bundestag grundsätzlich vermeiden, dass das Informationsfreiheitsgesetz angewendet werden kann. Daher berief er sich darauf, dass die Vergabe von Hausausweisen eine parlamentarische Tätigkeit sei.

Die Berliner Verwaltungsrichter sehen das anders.

Die Richterinnen und Richter haben alle Argumente der Großkanzleianwälte vom Bundestag zurückgewiesen und klargestellt, dass die Vergabe von Hausausweisen eine Verwaltungstätigkeit ist. Und vor allem ist das freie Mandat natürlich nicht beeinträchtigt, wenn die Namen der Lobbyorganisationen veröffentlicht werden. Wir haben uns auch darüber gefreut, dass die Präsidentin des Verwaltungsgerichts das Informationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger als hoch gewertet hat, weil die Medien so umfangreich über unsere Recherchen berichtet hatten.

Den Parlamentsfraktionen dürfte das nicht gefallen. Wie haben die sich bisher in der Angelegenheit verhalten?

Keine Partei im Bundestag hat den Geheimzugang von sich aus öffentlich gemacht. Nachdem wir aber in unserem Blog darüber berichtet hatten, haben Die Linke und die Grünen eine Liste der Organisationen veröffentlicht, für deren Vertreter sie Hausausweise ausgegeben hatten. CDU/CSU und SPD haben sich bisher komplett der Transparenz verweigert.

Was erwarten Sie nun von den Verantwortlichen?

Die Bundestagsverwaltung muss natürlich unverzüglich alle Namen offenlegen. Wir erwarten darüber hinaus, dass die Fraktionen jetzt die überfällige Debatte über ein verpflichtendes Lobbyregister anstoßen. Darin müssten Lobbyisten und Abgeordnete Treffen mit Namen, Datum und Thema des Austauschs eintragen – auch solche außerhalb des Bundestags.

Haben Sie keine Sorge, dass das Parlament in Berufung geht?

Die Bundestagsverwaltung hat schon vor dem Urteil angekündigt, dass sie in Berufung gehen will. Gleichzeitig hat sie das Angebot des Gerichts abgelehnt, die Revision direkt vor dem Bundesverwaltungsgericht zu verhandeln. Wir schließen daraus, dass der Bundestag die Strategie fährt, eine endgültige Entscheidung möglichst lange hinauszuzögern – im schlimmsten Falle bis nach der Bundestagswahl 2017. Wir werden aber dranbleiben und weiterkämpfen.

Öffentliches Verbändeverzeichnis des Bundestags: www.bundestag.de/dokumente/lobbyliste

Gregor Hackmack ist Geschäftsführer der Internetplattform www.abgeordnetenwatch.de, die sich für mehr Transparenz und gegen Lobbyismus im politischen Betrieb einsetzt